Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die nächstfolgende eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 30 Pf
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unf. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 126. Sonnabend den 5. Mai 1888. 82. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 6. Mai,
Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die diesjährige **Ostermesse** endet mit dem 5. Mai.

An diesem Tage sind die Buden und Stände auf den Plätzen der **inneren Stadt** bis 4 Uhr Nachmittags vollständig zu räumen, während deren Entfernung bis spätestens 8 Uhr Morgens des 6. Mai stattzufinden hat.

Die auf dem Augustusplatze und auf den öffentlichen Wegen und Plätzen der **Vorstadt** befindlichen Buden und Stände sind bis Abends 8 Uhr des 5. Mai zu räumen und in der Zeit vom 6. bis 9. Mai, jedoch lediglich während der Stunden von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends abzubrechen und wegzuschaffen.

Vor dem 6. Mai darf mit dem Abbruche der Buden und Stände auf dem Augustusplatze nicht begonnen werden.

Dagegen ist es gestattet, Buden und Stände auf dem Roßplatze, welche vor Beendigung der Messe leer werden, früher abzubrechen und wegzuschaffen, sofern nicht dadurch Störung des Verkehrs oder Benachtheiligung des Geschäfts in den stehenbleibenden Buden herbeigeführt wird.

Es bleibt auch diesmal nachgelassen, die Schaubuden auf dem Roßplatze und Königsplatze, sowie diejenigen Stände daselbst, **an welchen nur Lebensmittel feilgeboten werden**, noch am 6. Mai geöffnet zu halten.

Die Schaubuden, sofern sie auf Schwellen errichtet, ingleichen die Carroussels und Zelte sind bis Abends 11 Uhr des 8. Mai, diejenigen Buden aber, rücksichtlich deren das Eingraben von Säulen und Streben gestattet, und eine längere Frist zum Abbruche nicht besonders ertheilt worden ist, bis längstens den 12. Mai, Abends 8 Uhr abzubrechen und von den Plätzen zu entfernen.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften, für deren Befolgung beziehentlich auch die betreffenden Bauhandwerker oder Bauunternehmer verantwortlich sind, werden mit Geldstrafe bis zu 150 ℳ oder entsprechender Haft geahndet werden.

Uebrigens haben Säumige auch die Obrigkeitswegen zu verfügende Beseitigung der Buden zu gewärtigen.

Leipzig, den 28. April 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.

IX. 2993. Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Es ist mehrfach beobachtet worden, daß zu Um- und Anbauten Wasser aus der Wasserleitung entnommen wird, ohne daß von dieser über den gewöhnlichen abgeschätzten Verbrauch hinausgehenden und deshalb besonders zu bezahlenden Wasserentnahme der Stadtwasserkunst die vorschriftsmäßige Anzeige gemacht worden wäre.

Wir weisen darauf hin, daß dies nach §. 10 des Regulativs für die Benutzung der Stadtwasserkunst unzulässig ist, und daß Zuwiderhandlungen gegen das Regulativ mit Geldstrafe bis zu 150 ℳ bedroht sind.

Des Weiteren bringen wir in Erinnerung, daß nach §. 4 des Regulativs von allen baulichen Veränderungen eines mit Privatableitung versehenen Gebäudes, durch welche die Zahl oder der Zweck der veranlagten Räume verändert wird, der Stadtwasserkunst Anzeige zu machen ist, und daß das Unterlassen der Anzeige gleichfalls Geldstrafe bis 150 ℳ nach sich zieht.

Leipzig, den 2. Mai 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ia. 2811. Dr. Georgi. Dr. Kreppendorf.

Bekanntmachung,
das Umherlaufen von Hunden betr.

Da die Bestimmung in §. 84 des Straßenpolizei-Regulativs, wonach

große und **starke Hunde**, welche beim freien Umherlaufen öffentliche Anlagen beschädigen, Vorübergehende gefährden und insbesondere Kinder in Gefahr bringen können, umgerissen zu werden, auf der Straße nicht frei umherlaufen dürfen, sondern an **kurzer Leine** zu **führen** sind,

noch immer **nicht** genügend beachtet wird, so bringen wir dieselbe hierdurch in ernstliche Erinnerung.

Außerdem wiederholt sich auch in diesem Jahre der alte Uebelstand, daß unsere Anlagen den Tummelplatz für **Hunde aller Art** bilden.

Wir haben daher den Cabiller angewiesen, diejenigen Hunde, welche sich auf den **gepflegten** beziehentlich **eingefriedigten Theilen** unserer **Anlagen** in Stadt, Vorstädten und Parks umhertreiben, nach Möglichkeit **wegzufangen.** Ueber solche weggefangene Hunde wird nach Ablauf von 3 Tagen, wenn sie nicht bis dahin vom Besitzer gegen Erstattung der Fang- und Unterhaltsgebühren abgeholt werden sollten, anderweit verfügt werden.

Diejenigen Besitzer, welche ihre Hunde an den bezeichneten Orten frei umherlaufen lassen, gewärtigen außerdem eine Geldstrafe bis zu 60 Mark oder entsprechende Haft für jeden Fall.

Leipzig, den 3. Mai 1888.

Der Rath und das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

IX. 2903. Dr. Georgi. Bretschneider.
Hennig.

Die am 23. April 1854 in Oberfreda geborene Henriette Emilie **Schubert** hat den Verlust ihres von der Polizeiverwaltung zu Weißenfels am 13. März 1880 unter Nr. 128 ausgestellten Dienstbuchs angezeigt, und bitten wir, dasselbe im Auffindungsfalle an uns abzuliefern.

Leipzig, den 2. Mai 1888.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

II. 2941. Bretschneider. Dr.

Bekanntmachung.

Das 22. Stück des diesjährigen **Reichs-Gesetzblattes** ist bei uns eingegangen und wird bis **zum 28. dss. Mts.** auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Dasselbe enthält:

Nr. 1799. Internationaler Vertrag zum Schutze der unterseeischen Telegraphenkabel. Vom 14. März 1884.

Nr. 1800. Gesetz zur Ausführung des internationalen Vertrages zum Schutze der unterseeischen Telegraphenkabel vom 14. März 1884. Vom 21. November 1887.

Leipzig, den 2. Mai 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Die Ausführung
der **Erd- und Maurerarbeiten**
für
das Erhaustorgebäude,
das Scrubbergebäude,
sowie für das Ammoniakwasser- und das Theer-Vorraths-Bassin bei dem Erneuerungsbau der I. Gasanstalt soll **zusammen** an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Zeichnungen und Bedingungen für diese Arbeiten liegen im Bureau der Gasanstalt II in Connewitz aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift: **„Erhaustorgebäude ꝛc. — Erd- und Maurerarbeiten für die I. Gasanstalt"** versehen in der Kanzlei des Rathes, Rathhaus, 1. Etage, und zwar bis zum

Mittwoch den 23. Mai d. J., Nachmittags 5 Uhr,

einzureichen.

Der Rath behält sich jede Entschließung und insbesondere das Recht vor, sämmtliche Offerten abzulehnen.

Leipzig, am 4. Mai 1888.

Des Raths der Stadt Leipzig Deputation zu den Gasanstalten.

Bekanntmachung.

Die Ausführung
der **Steinmetzarbeiten**
für
das Erhaustergebäude,
das Scrubbergebäude,
sowie für das Ammoniakwasser- und das Theer-Vorrathsbassin bei dem Erneuerungsbau der I. Gasanstalt soll **zusammen** an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Zeichnungen und Bedingungen für diese Arbeiten liegen im Bureau der Gasanstalt II in Connewitz aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift: **„Erhaustorgebäude ꝛc. — Steinmetzarbeiten für die I. Gasanstalt"** versehen in der Kanzlei des Rathes, Rathhaus, 1. Etage, und zwar bis zum

Mittwoch, den 23. Mai d. J., Nachmittags 5 Uhr

einzureichen.

Der Rath behält sich jede Entschließung und insbesondere das Recht vor, sämmtliche Offerten abzulehnen.

Leipzig, am 4. Mai 1888.

Des Raths der Stadt Leipzig Deputation zu den Gasanstalten.

Bekanntmachung.

Wegen Umbaues der Schleuse auf dem

Peterskirchhofe

wird letztere, nachdem die dort befindliche Droschkenstation provisorisch verlegt worden ist,

von Montag, den 7. d. Mon. ab

auf die Dauer der Arbeiten

für den durchgehenden Fahrverkehr gesperrt.

Leipzig, am 3. Mai 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.

IX. 3185. Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Armenamte sollen im Stadthause allhier

Mittwoch, den 9. Mai a. c., Vorm. von 9 Uhr an

eine Partie getragene Kleidungsstücke, Möbel, Haus- und Küchengeräthe, Betten und dgl. m. meistbietend versteigert werden.

Leipzig, den 2. Mai 1888.

Das Armenamt.

Ludwig-Wolf. Jungblühel.

Erstatteter Anzeige zufolge hat die ledige **Emilie Wolf** ihr am 1. April 1885 von der Polizeiverwaltung zu Halle a. S. ausgestelltes Dienstbuch vor einiger Zeit verloren.

Wir bitten, das Buch im Auffindungsfalle an uns abzuliefern.

Leipzig, den 1. Mai 1888.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

I. 2236. Bretschneider. Gymkr.

Erstatteter Anzeige zufolge ist der am 16. Januar 1866 zu Garnbach bei Wiehe geborenen Anna Minna Therese Eichleb das vom unterzeichneten Polizeiamt unter dem 23. October 1882 ausgestellte Dienstbuch vor längerer Zeit verloren gegangen.

Wir bitten, dasselbe im Auffindungsfalle an uns abzuliefern.

Leipzig, am 30. April 1888.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.

II. 2830. Dth.

Ausschreibung.

Bei hiesiger Kirche soll demnächst die Stelle eines Küsters zur Besetzung kommen. Mit der Stelle ist ein jährliches Einkommen von 1200 ℳ verbunden, das durch Zulage von 100 ℳ, die alle 2 Jahre gewährt werden sollen, bis zur Höhe von 1500 ℳ ansteigt.

Geeignete Bewerber um diese Stelle wollen selbstgeschriebene Bewerbungsgesuche unter kurzer Darlegung ihrer Verhältnisse bis zum **20. Mai**

allhier einreichen.

Plagwitz, den 3. Mai 1888. **Der Kirchenvorstand bei.**
P. Schmidt, Vors.

Vermiethung.

Die **dritte Etage an der Petersstraße** vom Grundstück der Juristenfacultät bei der **Universität**, das Collegium Juridicum genannt, bestehend aus **Corridor, 3 zweifenstrigen, 2 einfenstrigen Zimmern, Mädchenstube, Küche, Speisekammer, Keller und Bodenraum**, soll vom **1. October dieses Jahres** an anderweit auf **5 Jahre** vermiethet werden.

Hierzu ist Licitationstermin auf

Freitag, den 11. Mai ds. Js., Vormittags 11 Uhr,

anberaumt worden und werden Miethsliebhaber ersucht, in diesem Termin im **Universitäts-Rentamte**, wo die Licitationsbedingungen vorher eingesehen werden können, sich einzufinden und ihre Gebote abzugeben. An letztere bleiben die Bieter vierzehn Tage gebunden. Der Zuschlag und ob ein solcher überhaupt erfolgt, bleibt vorbehalten.

Leipzig, am 3. Mai 1888.

Universitäts-Rentamt.
Gebhardt.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der **Jalousien** für hiesiges Rathhaus ist vergeben und werden die unberücksichtigt gebliebenen Herren Bewerber deshalb ihrer gefälligen Offerten entkunden.

Plagwitz, den 2. Mai 1888.

O. Eichorius,
Gemeindevorstand.

Nichtamtlicher Theil.

Die Annahme des österreichischen Unterrichtsbudgets.

Das österreichische Abgeordnetenhaus hat am 2. Mai eine wichtige Entscheidung getroffen, indem es den Titel des Budgets „Centralleitung des Unterrichts-Ministeriums" mit 189 gegen 53 Stimmen bewilligte. Zur Mehrheit gehörte auch der deutsch-österreichische Club, während der deutsche Club und die deutsch-nationale Vereinigung dagegen stimmten. Der österreichische Unterrichtsminister v. Gautsch ist offenbar derjenige Minister im Ministerium Taaffe, welcher dem Standpunct des österreichischen Gesammtstaates gegenüber den nationalen Bestrebungen seiner Amtsgenossen vertritt. Sicher ist, daß er die Hoffnungen der Czechen nicht erfüllt hat, weil er sich niemals hat auf die deutsch-feindliche Seite hinüberdrängen lassen. Wenn er auch den Czechen Berücksichtigung einiger Lieblingswünsche in Aussicht gestellt hat, wie Errichtung einer czechisch-theologischen Facultät in Prag und Verzicht auf die Kenntniß der deutschen Sprache bei der rechtshistorischen Staatsprüfung, so ist doch die Grundlage der gesammten Unterrichtsverwaltung von dem slawischen Programm des Ministeriums unabhängig. In der Sitzung des Hauses vom 1. Mai faßte Gautsch sein Unterrichtsprogramm, wie folgt, zusammen: Allen Völkern gebühre gleiches Wohlwollen, aber auch den Staatsbedürfnissen gebühre gleiche Rücksicht. Die Unterrichtsverwaltung dürfe nicht vom exclusiven Standpunct einer Partei ausgehen, das oberste Gesetz für sie sei das Staatswohl. Jedenfalls werde er das allgemeine Bildungsniveau auf der bisherigen Höhe erhalten.

Dieses Programm ist zwar nicht deutschnational, aber es ist auch nicht föderalistisch, sondern österreichisch. Der Abgeordnete v. Dumreicher hatte gewiß vollkommen Recht, wenn er die Errichtung czechischer Schulen in dem bisherigen Umfange und mit Ausschluß des deutschen Unterrichts in Böhmen als einen schweren Nachtheil für das Land tadelte, aber dafür ist Herr v. Gautsch nicht verantwortlich, das ist das Werk seiner Vorgänger, dessen schädliche Wirkungen er nach Kräften abzuwehren bestrebt ist. Natürlich kann ein dem Ministerium Taaffe angehörender Unterrichtsminister nicht Wege einschlagen, welche denen seiner Amtsgenossen entgegengesetzt sind, aber der gegenwärtige Unterrichtsminister hat die Brücke geschlagen, auf welcher sich die Rückkehr von der föderalistischen Politik nach der gesammtstaatlichen österreichischen Politik langsam, aber sicher vollzieht. Das Ministerium Taaffe hat längst einsehen müssen, daß der schroffe föderalistische Standpunct unfehlbar zur Auflösung des österreichischen Staatswesens führen muß, daß es nicht angeht, Oesterreich in ein polnisches, czechisches, slawenisches und ein deutsches Staatswesen zu trennen; es ist wenigstens thatsächlich anerkannt, daß die Armeesprache die deutsche bleiben muß, und sogar der Handelsminister in der anderen Reichshälfte sagte bei Berathung der Wehrgesetznovelle im ungarischen Abgeordnetenhause am 27. April, daß er einen Einjährig-Freiwilligen, der nicht deutsch verstehe, nicht als einen gebildeten Menschen erachten könne. Diese Einrichtung dürfe aber nur der Intelligenz zu Gute kommen. Das Hauptergebniß des Kampfes, welchen die Föderalisten gegen die Centralisten nun seit neun Jahren in Oesterreich kämpfen, ist die vom Ministerium Taaffe gewonnene Ueberzeugung, daß sich das von ihm aufgestellte Programm der Versöhnung der verschiedenen Nationalitäten Oesterreichs nicht durchführen läßt.

Es hat sich gezeigt, daß jedes Zugeständniß an die slawischen Völkerstämme von diesen nicht als Erfüllung ihrer nationalen Wünsche, sondern als ein gegen das Deutschthum geführter Schlag aufgefaßt worden ist. Statt Versöhnung ist Erweiterung des vorhandenen Risses die Folge gewesen, und es haben sich daraus unerträgliche Verhältnisse entwickelt, wie sie gegenwärtig in Böhmen bestehen. Die Deutschen gelten den Czechen als Feinde, die mit allen Mitteln bekämpft werden müssen; die Czechen streben nicht die Gleichberechtigung mit den Deutschen an, sondern die Herrschaft über sie. Die Gewaltthätigkeiten gegen die deutschen Turner in Trautenau sind noch in frischer Erinnerung, ebenso wie die Beschimpfung des Denkmals für einen deutschen Dichter, den Fürsten Auersperg (Anastasius Grün) in Laibach durch Slowenen. Das Andenken an Kaiser Joseph II. darf in Böhmen auch nicht in der Weise gefeiert werden, wie es seine Verehrer wünschen, und der Abgeordnete v. Dumreicher hat mit seiner neulichen Rede darauf hingewiesen, daß man die gegen das Andenken Kaiser Joseph's geübte Praxis auch schließlich gegen die Kaiserin Maria Theresia ausdehnen könne, da ja der theresianische Staat vom Ministerpräsidenten Taaffe als Käfig bezeichnet worden sei. Wie es mit der Käfigtheorie heute bestellt ist, lehren die Kämpfe, welche der Unterrichtsminister v. Gautsch im österreichischen Parlament zu bestehen hat. Daß dieser Minister durch und durch deutsch gesinnt ist, geht aus der gesammten Handhabung des Unterrichtswesens seit seinem Eintritt in das Ministerium hervor. Wenn Herr v. Gautsch könnte, wie er will, dann würde er den ganzen föderalistischen Mummenschanz bei Seite werfen und die österreichischen Gesammtstaatsgedanken auf dem Gebiete des Unterrichtswesens zum Siege führen. War er doch Rector des Wiener Theresianums, derjenigen Schöpfung der Maria Theresia, in welcher dieser Gedanke seinen edelsten Ausdruck finden sollte. König Alfons XII. hat das Theresianum bestimmt nicht deshalb besucht, um über die Möglichkeit der Versöhnung der in Oesterreich wohnenden verschiedenen Nationalitäten Studien anzustellen, er hat dort unter Anderm Deutsch gelernt und hat die Fähigkeit, sich in dieser Sprache auszudrücken, beim Besuche des deutschen Kronprinzen in Madrid, des jetzigen deutschen Kaisers, glänzend dargethan.

Graf Taaffe mag sein föderalistisches Ideal noch so tief im Busen hegen, er kommt nicht darüber hinaus, daß in Oesterreich das Deutschthum nicht auf die Stufe des Polenthums oder des Czechenthums herabgedrückt werden kann, daß also die Gleichberechtigung aller Völker des österreichischen Staatswesens nur in der Theorie besteht. Ebenso wenig wie sich die Armee in eine deutsche, polnische, czechische und slowenische trennen läßt, ebenso wenig kann Oesterreich unter einer vielsprachigen Rechtspflege und Verwaltung gedeihen. Die Nothwendigkeit deutscher Rechtsprechung macht sich ebenso gebieterisch geltend wie die Unerläßlichkeit, die deutsche Sprache bei allen Erlassen und Verfügungen der Regierung anzuwenden. Regierungsbeamte und Richter die neben der deutschen Sprache auch der polnischen, czechischen und slowenischen Sprache mächtig sind, werden nicht allzu zahlreich sein. Die czechischen Postbeamten in Deutschböhmen kommen fast nie in die Lage, mit dem Publicum czechisch zu reden, und wenn es geschieht, erblickt man darin eine Kundgebung im czechischen Sinne. Theorie und Praxis stehen in dieser Frage mit einander in unlösbarem Widerspruch. Das Czechenthum mag unter dem Ministerium Taaffe in Böhmen Fortschritte gemacht haben, Oesterreich hat dadurch nichts gewonnen, es ist nur ein Rückschritt von der bisherigen Stufe der Bildung in Böhmen zu verzeichnen. Die Herrschaft des Czechenthums in Böhmen bedeutet, wie der Abgeordnete v. Dumreicher sehr richtig gesagt hat, den Ausschluß dieses Volksstammes von der allgemeinen Bildung und von der Gedankenwelt Mitteleuropas. Die Czechen werden die Führung auf dem Wege des allgemeinen Fortschritts des Menschengeschlechts schwerlich jemals übernehmen; hätten sie die Kraft dazu in sich, so würden sie nicht der kleinen Hilfsmittel bedürfen, welche ihnen das Ministerium Taaffe zur Verfügung stellt. Herr v. Gautsch hat den Faden der Ariadne in der Hand, um den Ausweg aus dem föderalistischen Labyrinth des Ministeriums Taaffe zu zeigen.

Leipzig, 5. Mai 1888.

* Dem Reichstage war in der vorigen Session unter Anderem eine Petition zugegangen, welche eine gesetzgeberische Action behufs Regelung der Verhältnisse der **Waarenabzahlungs-Geschäfte** wünschte. Diese Petition hat wegen des Schlusses der Session nicht mehr zur Berathung und zur Beschlußfassung gelangen können. Dem Vernehmen nach wird indessen dieselbe Vorstellung dem Reichstage bei seiner nächsten Zusammenkunft unterbreitet werden.

* In den Blättern machen neuerdings zahlreiche Meldungen über bevorstehende **Rangerhöhungen, Titel- und Ordensverleihungen** die Runde; wie die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" vernimmt, sind die Gnadenbezeigungen bereits vollzogen und werden wohl im Laufe der nächsten Tage zur amtlichen Veröffentlichung gelangen.

* Nach eingezogener näherer Erkundigung hat sich die bevorstehende Ernennung des Professor Dr. **Gneist** zum Freiherrn nicht bestätigt.

* Die Unterredung, welche gestern **Karl Schurz** mit dem **Fürsten Bismarck** gehabt hat, dauerte nicht weniger als zwei und eine halbe Stunde. Schon diese Thatsache allein beweist zur Genüge, wie sympathisch der Empfang war, den der Reichskanzler dem deutsch-amerikanischen Staatsmann bereitet hat.

* * *

* In diesem Monat beginnt in **Oesterreich-Ungarn** die Ausgabe des **Kleinkaliber-Gewehrs**, so daß bis Ende dieses Jahres fünf Divisionen mit dem neuen Gewehr versehen sein werden. — Die **Delegationen** werden am 4. Juni eröffnet.

* Das in Tiflis erscheinende Regierungsorgan „Kawkas" veröffentlicht eine Verfügung des Ministercomités, nach welcher **Transkaspien** aus dem Ressort der Oberverwaltung des Kaukasus ausscheiden und in Zukunft einen selbstständigen, nur von der obersten Centralbehörde des Reichs ressortirenden Verwaltungsbezirk bilden soll. Der Kaiser soll nach zuverlässigen Mittheilungen die betreffende Verfügung bereits bestätigt und deren Vollziehung verfügt haben. Gleichzeitig sollen die bisherigen Etats der Verwaltungsbehörden des kaspischen Gebiets unter Zuziehung des zur Zeit in Petersburg weilenden Generallieutenants Komarow, des Chefs des genannten Gebiets, einer Durchsicht unterzogen werden.

* Ueber den famosen „freien Kosaken" **Aschimoff**, welcher bald hier, bald dort auftaucht, erfährt die „Kölnische Zeitung" jetzt aus Konstantinopel etwas Positiveres:

„Bis jetzt glaubte man", so schreibt sie, „der „freie Kosak" Aschimoff sei bei dem letzten Putsch in Bulgarien umgekommen. Diese Nachricht ist jedoch irrig. Aschimoff entfernt sich vielmehr des besten Wohlseins und hat sich am 6. April mit seiner Frau und 133 Freischärlern, alles ausgediente russische Soldaten, auf dem Dampfer „Kostroma" (der freiwilligen Flotte gehörig) hier eingeschifft, um sich geraden Weges nach Obok, der französischen Besitzung am Rothen Meere, zu begeben. Aschimoff will also sein längst gehegtes Vorhaben, nach Abessinien zu ziehen, thatsächlich durchführen; er wird sich mit seiner Schar von Obok nach Schoa und von da zum König Johannes begeben, um dem letzteren mit seinem Rathe zu dienen, beziehungsweise gegen die Italiener zu kämpfen. Die „Kostroma" führt bedeutende Mundvorräthe, Waffen und Schießbedarf an Bord und ist wahrscheinlich mit Einwilligung und im Einverständniß mit der russischen Regierung ausgerüstet worden, welche letztere auf diese Weise die Glaubensgenossen in Abessinien thätig unterstützt. Die Herren von Obok, die Franzosen, werden natürlich die russischen „Brüder" nach Kräften in ihrem Vorhaben unterstützen. Die Freiheitsschaar dürfte nunmehr bereits in Obok gelandet sein, doch dürfte auch bei aller Unterstützung seitens der französischen Behörden der Marsch von dort nach Schoa noch nicht so bald angetreten werden, da die jetzt eingetretene heiße Jahreszeit ein sehr ernstliches Hinderniß bildet und die Beschaffung der nöthigen Lastthiere auch noch Monate erfordern dürfte."

* Aus der Dobrudscha schreibt man der „Kölnischen Zeitung": „Unter den deutschen Colonisten trägt sich mit Auswanderungsgedanken. Den Anlaß giebt wohl